

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 13.01.2014 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 05.11.2013 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 13.01.2014 in der Zeit vom 20.01.2014 bis einschließlich 10.02.2014 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 05.11.2013 mit Schreiben vom 20.01.2014 und Fristsetzung bis einschließlich 10.02.2014.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.02.2014 gefasst.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einem Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.02.2014 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.03.2014 bis einschließlich 14.04.2014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.03.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, einem Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.02.2014, fand mit Schreiben vom 11.03.2014 (Email vom 13.03.2014) und Fristsetzung bis einschließlich 14.04.2014 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Sondergebiet Biomasse-Heizkraftwerk (BHKW) mit Nebenbetrieben „Garnelenhof im Pfaffenwinkel“ in der Fassung vom 29.04.2014 gebilligt.

Der Durchführungsvertrag wurde gemäß § 12 BauGB geschlossen.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 Sondergebiet Biomasse-Heizkraftwerk (BHKW) mit Nebenbetrieben „Garnelenhof im Pfaffenwinkel“ in der Fassung vom 29.04.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 Sondergebiet Biomasse-Heizkraftwerk (BHKW) mit Nebenbetrieben „Garnelenhof im Pfaffenwinkel“ der Gemeinde Altenstadt wurde am 11.09.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 Sondergebiet Biomasse-Heizkraftwerk (BHKW) mit Nebenbetrieben „Garnelenhof im Pfaffenwinkel“ in der Fassung vom 29.04.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung und Begründung mit Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 12.09.2014
Gemeinde Altenstadt



Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt


Hadersbeck
Bürgermeister


Seidl, Bauamtsleiter

